



# Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

## Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Peter Blasek, Berghagen 32, 58849 Herscheid (FDP), hat mit Wirkung vom 19. Dezember 2008 durch Erklärung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Herscheid verzichtet.

Als Nachfolgerin für Herrn Blasek habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), die in der Reserveliste der FDP zur Kommunalwahl 2004 genannte Bewerberin

Frau  
Angelika Hahn  
Ober-Holte 4  
58849 Herscheid

festgestellt.

Frau Hahn hat das auf sie gefallene Mandat mit Erklärung vom 25. Dezember 2008 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzulegen oder im Büro des Wahlleiters in Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 210, zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, 5. Januar 2009

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez. S c h ü t z